

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	3

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 14.01.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) i.V.m. § 1 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.01.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.11.2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird § 42b zu § 42a und folgender neuer § 42b eingefügt:

„§ 42b Sonderregelungen für das Sommersemester 2021“

2. Der bisherige § 42b wird zu § 42a. Es wird folgender neuer § 42b eingefügt:

„§ 42b Sonderregelungen für das Sommersemester 2021

Im Studienplan (§ 11 Abs. 2 Nr. 4) des jeweiligen Studiengangs kann eine Form der einzelnen Prüfung festgelegt werden, die von der in der Anlage zur SPO gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 festgelegten Prüfungsform abweichen kann.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.